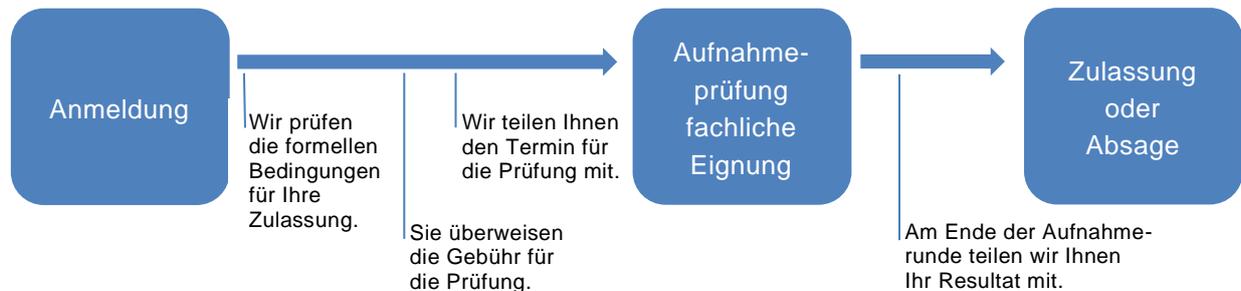


Informationen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung 2024 Bachelorstudiengang Kommunikation und Medien:

Professionelle öffentliche Kommunikation ist ein spannendes und abwechslungsreiches Berufsfeld, allerdings auch ein sehr herausforderndes. Zusätzlich zu den schulischen Zulassungsbedingungen (Maturitätszeugnis) sind darum für den Bachelorstudiengang Kommunikation und Medien überdurchschnittliche sprachliche Fähigkeiten erforderlich, um sich in einer Situation schnell zurechtzufinden und angemessen kommunizieren zu können.

Vor Studienbeginn findet deshalb eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung statt. In dieser Prüfung werden die für das Studium relevanten Sprachkompetenzen überprüft. Das Bestehen dieser Prüfung ist Bedingung für die Zulassung zum Studium.

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens sieht wie folgt aus:



Anmeldung, Kosten und Zahlungsbedingungen

Nach der korrekten Anmeldung für den Bachelorstudiengang Kommunikation und Medien im Online-Anmeldeportal wird Ihnen dort die E-Rechnung für die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an der Prüfung kostet CHF 200. Dieser Betrag muss mit Kreditkarte oder PostFinanceCard beglichen werden. Nach dem Eingang der Zahlung wird Ihnen der Prüfungstermin per Mail mitgeteilt.

Prüfungstermine und Mitteilung der Resultate

Aufnahmeprüfung fachliche Eignung		Mitteilung der Resultate
1. Runde für Studienbeginn 2024	Samstag, 10. Februar 2024 Samstag, 2. März 2024 Samstag, 16. März 2024	Mitte April*
2. Runde für Studienbeginn 2024	Samstag, 20. April 2024 Samstag, 27. April 2024 Samstag, 4. Mai 2024	Ende Mai
3. Runde für Studienbeginn 2024 und Studienbeginn 2025	Samstag, 25. Mai 2024 Samstag, 1. Juni 2024	Ende Juni

*Nach der ersten Runde wird in eindeutigen Fällen ein positiver oder negativer Bescheid verschickt. Die übrigen Personen erhalten eine Mitteilung und den definitiven Bescheid Ende Mai.

Art und Umfang der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung findet am IAM Institut für Angewandte Medienwissenschaft in Winterthur statt. Sie dauert einen halben Tag (4 Stunden).

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung ist eine mehrteilige schriftliche Prüfung. Sie besteht einerseits aus einem Sprachtest, andererseits müssen Szenario-Aufgaben bearbeitet werden, mit denen die kommunikative Kompetenz im Kontext einer Situation geprüft wird.

Die Prüfung wird an Computern des Instituts geschrieben. Die Prüfungssprache ist Deutsch, es werden keine Fremdsprachen geprüft.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung empfehlen wir Ihnen, Ihre Deutschkenntnisse aufzufrischen und sich in den Medien über die Aktualität zu informieren.

Abmeldung, Verschiebungsgesuch und unentschuldigtes Fernbleiben

Eine Abmeldung oder ein Verschiebungsgesuch muss *spätestens 8 Tage vor* dem Prüfungstermin schriftlich beim Studiengangsekretariat, Andrea Castiglioni (andrea.castiglioni@zhaw.ch), eingegangen sein.

Bei einer fristgerechten Abmeldung wird der Betrag von CHF 200 zurückerstattet.

Bei einer fristgerechten Einreichung des Verschiebungsgesuchs oder bei Krankheit (nur mit Arztzeugnis) kann mit dem Studiengangsekretariat ein Ersatztermin vereinbart werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühr für die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung von CHF 200. Die Anmeldung für das Studium wird storniert.

Gültigkeit der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt zu einem Studienbeginn im Jahr der Prüfung oder im darauffolgenden Jahr.

Negativer Bescheid

Im Falle eines negativen Bescheids können Sie sich für eine Besprechung der Prüfungsergebnisse anmelden und erhalten Erläuterungen zum Zustandekommen des Bescheids. Terminwünsche können nur innerhalb der geplanten Daten berücksichtigt werden, diese werden mit dem negativen Bescheid kommuniziert.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten auch bei einem Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung nicht zurückerstattet werden.

Eine Wiederholung der Prüfung ist ab folgendem Jahr möglich. Dabei sind die Gebühren für die Anmeldung und die Prüfung erneut zu entrichten.